

Entlassung aus dem Denkmalschutzinventar, Grafschaftstrasse 22, Niederglatt

Angaben zur Meldung: Der Gemeinderat hat am 26. Mai 2025 beschlossen: Die Liegenschaft Grafschaftstrasse 22, Vers.-Nr. 938 auf Kat.-Nr. 381, wird aus dem Inventar der Denkmalschutzobjekte entlassen.

Einsichtnahme:

Die Akten können während der Rekursfrist bei der Gemeindeverwaltung Niederglatt, Grafschaftstrasse 55, zu den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Rechtliche Hinweise:

Publikation nach Planungs- und Baugesetz (PBG).

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen von der Publikation an gerechnet beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, 8090 Zürich schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

06.06.2025

Der Gemeinderat